

Konditionen zur Vermietung des Weinbaumuseums

Das Weinbaumuseum am Zürichsee vermietet seine historischen Räume für ausgewählte Anlässe. Damit sowohl das Gebäude als auch die Ausstellung geschützt bleiben, gelten für die Nutzung die folgenden verbindlichen Bestimmungen.

Museum

Das Erdgeschoss kann für Anlässe genutzt werden und bietet zusammen mit der Museumsstube Platz für maximal 120 Personen. Der Dachstock kann erst ab 2027 wieder genutzt werden, da er bis Ende Oktober 2026 mit einer Sonderausstellung belegt ist.

Museumsstube

Die Museumsstube verfügt über ca. 40-45 Sitzplätze.

Das gesamte Gebäude ist als Holzkonstruktion ausgeführt und mit einer Brandmeldeanlage ausgestattet. Ein allfälliger Alarm wird direkt an die Feuerwehr weitergeleitet. Aus diesem Grund sind bei der Miete die folgenden Bestimmungen zwingend einzuhalten:

1. Das Rauchen ist in sämtlichen Räumen des Gebäudes, einschliesslich Küche und WC, strengstens untersagt.
2. Die Zubereitung von Raclette und Fondue sowie die Benützung von Tischgrills und ähnlichen Geräten sind nicht gestattet.
3. Im Museum sind Kerzen, Indoor-Feuerwerke und vergleichbare Brandquellen nicht erlaubt.
4. Grills dürfen ausschliesslich im Aussenbereich verwendet werden. Zulässig sind nur Gasgrills und nur mit ausreichendem Abstand zu Balken und zur Dachkonstruktion.
5. Bei Gruppen ab 50 Personen ist im Trottenraum im Erdgeschoss eine Person zu bestimmen, die im Ereignisfall für die Öffnung der Glasflügeltüren verantwortlich ist und sich während des Anlasses stets in deren Nähe aufhält.

6. Während der Mietdauer trägt der Mieter oder die Mieterin die Verantwortung für das gesamte Gebäude einschliesslich der Ausstellung und haftet für sämtliche durch ihn oder sie selbst oder durch Gäste verursachten Schäden sowie für die fahrlässige Auslösung eines Brandalarms.
7. Aufräumarbeiten und Endreinigung obliegen dem Mieter oder der Mieterin. Der anfallende Abfall ist mitzunehmen. Allfällige Nachreinigungen werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.
8. Die Benützung der Spülmaschine ist nach vorgängiger Vereinbarung möglich.
9. Der Vorplatz des Museums ist in sauberem Zustand zu hinterlassen.
10. Die Schlüsselübergabe sowie die Schlüsselrückgabe erfolgen nach vorgängiger Absprache.

Ich bestätige, die vorstehenden Mietkonditionen gelesen und verstanden zu haben. Ich verpflichte mich, diese einzuhalten und dafür zu sorgen, dass sie auch von meinen Gästen eingehalten werden.

Ort, Datum: _____

Name: _____

Unterschrift: _____